

## Rückliefervergütung

Die Rückliefervergütung gilt für Stromproduzenten, welche die überschüssige Energie in das LWA-Verteilnetz zurückliefern und nicht nach Energiegesetz Art. 19 (KEV, resp. EVS) vergütet werden. Der Herkunftsnachweis (HKN) ist zusätzlich ein Zertifikat, welches über die Qualität der zurückgelieferten elektrischen Energie Auskunft gibt und losgelöst von der Energie gehandelt wird. Das LWA nimmt den HKN kombiniert mit der überschüssigen Energie ab.

Für das Jahr 2024 haben Stromproduzenten die Wahl zwischen zwei Produkten: Fix oder Variabel. Das gewählte Produkt gilt bis Ende Jahr 2024.

### LWA Rückliefervergütung Fix

Sie erhalten eine für das gesamte Jahr fixierte Rückspeisevergütung. Dieses Produkt orientiert sich an den Stromeinkaufskosten vom LWA und richtet sich an Stromproduzenten, welche eine stabile und für ein Jahr zum Voraus festgelegte Rückliefervergütung bevorzugen.

MWST	exkl.	inkl.
Energie in Rp./kWh	13.50	14.59

### LWA Rückliefervergütung Variabel

Sie erhalten den Referenz-Marktpreis gemäss Energieförderungsverordnung (EnFV, Art. 15) des Bundesamtes für Energie (BFE). Der Referenz-Marktpreis wird quartalsweise rückwirkend festgelegt und ist auf der BFE-Website abrufbar. Mit diesem Produkt erhalten Stromproduzenten eine Rückliefervergütung entsprechend der aktuellen Strommarktpreise.

## + Vergütungsansätze für Herkunftsnachweise

	exkl. MWST	inkl. MWST	
HKN Sonne	2.50	2.70	Rp./kWh
HKN erneuerbar	0.50	0.54	Rp./kWh